STADTWERKE PRENZLAU

Preisblatt Digitale Messtechnik

für moderne Messeinrichtungen (mMe) / intelligente Messsysteme (iMsys)
Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016

Gültig ab 1. Januar 2024

Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Das am 2. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab 2017.
Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die Stadtwerke Prenzlau GmbH wird als Betreiber des Energieversorgungsnetzes im Netzgebiet Prenzlau die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.
Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden - über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh, sowie Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung.
Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten.

Anzahl der Zählpunkte, die vom Umbau betroffen sind

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der Stadtwerke Prenzlau GmbH umfasst insgesamt ca. 13.000 Zählpunkte.

Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen begann 2018. Intelligente Messsysteme werden frühestens verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.
Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer muss den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch* bezahlen.

Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebes, hierunter fällt:

- der Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie, sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- manuelle Erfassung der Zählerstände durch Dienstleister der Stadtwerke Prenzlau GmbH

Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gilt:

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßige erforderliche Dokumentaion
- beim Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von höchstens 10.000 Kilowattstunden die tägliche Bereitstellung von Zählerstandgangdaten des Vortages ggü. dem Energielieferanten und Netzbetreiber
- die Bereitstellung von Informationen wie z.B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z.B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

Zusatzleistungen sind u. a.:

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

1. Moderne Messeinrichtungen - mMe

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Sie kann mit Hilfe eines Smart-Meter-Gateways sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden.
Der Letztverbraucher kann somit seinen Energieverbrauch besser beurteilen und Rechnungen nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Pflichteinbau			2024		2025		2026	
			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
			€/a **		€/a **		€/a **	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch*	≤ 6.000 kWh	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	≤ 7 kW	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00

2. Intelligente Messsysteme - iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway - versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik - ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.
Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

Pflichteinbau			2024		2025		2026	
			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
			€/a **		€/a **		€/a **	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch*	> 100.000 kWh	310,66	369,68	310,66	369,68	310,66	369,68
		> 50.000 - 100.000 kWh	100,84	120,00	100,84	120,00	100,84	120,00
		> 20.000 - 50.000 kWh	75,63	90,00	75,63	90,00	75,63	90,00
		> 10.000 - 20.000 kWh	42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00
		> 6.000 - 10.000 kWh	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
	steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG		42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 100 kW	310,66	369,68	310,66	369,68	310,66	369,68
		> 25 - 100 kW	100,84	120,00	100,84	120,00	100,84	120,00
		> 15 - 25 kW	42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00
		> 7 - 15 kW	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
optionaler Einbau								
Letztverbraucher	Jahresverbrauch*	3.000 - 6.000 kWh	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
		< 3.000 kWh	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 1 - 7 kW	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00

3. Zusatzleistungen

		2024		2025		2026	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
		€/a ***		€/a ***		€/a ***	
Stromwandlersatz	Niederspannung	28,00	33,32	28,00	33,32	28,00	33,32
Strom- und Spannungswandler	Mittelspannung	248,00	295,12	248,00	295,12	248,00	295,12
Schaltuhr		6,48	7,71	6,48	7,71	6,48	7,71
Einmalige zusätzliche Ablesung vor Ort (Sonderablesung)		57,32	68,21	57,32	68,21	57,32	68,21
Erfolglose Anfahrt		52,50	62,48	52,50	62,48	52,50	62,48
Steuerung nach § 33 MsbG		n.v.		n.v.		n.v.	
Vorkassefunktion		n.v.		n.v.		n.v.	

*Jahresverbrauch = Eigen- und/oder Fremdbezug – Mittelwert der letzten 3 Jahre
** €/Zählpunkt/a
*** €/Stück/a
n.V. – noch nicht verfügbar